

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Bern, 28. Februar 2005

**Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Anwendung polizeilichen Zwangs im Bereich des Ausländerrechts und der Häftlingstransporte im Auftrag des Bundes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. November 2004 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Anwendung polizeilichen Zwangs im Bereich des Ausländerrechts und der Häftlingstransporte im Auftrag des Bundes Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Äusserung und lassen folgendes verlauten.

Die CVP Schweiz ist mit den Vorschlägen grundsätzlich einverstanden. Sie befürwortet insbesondere, dass für die oft schweren Eingriffe in grundrechtlich geschützte Positionen klare Rechtsgrundlagen geschaffen werden sollen.

Die CVP Schweiz erachtet eine Ausweitung des Geltungsbereichs als prüfenswert. Insbesondere verbleiben nach dem vorliegenden Vorschlag gewisse Einsatzbereiche im Auftrag von Bundesbehörden respektive durch Bundesbehörden ohne hinreichend materiell-gesetzliche Grundlage. Zu denken sind zum Beispiel an die Festhaltung und an den Transport von Personen durch das Grenzwachtkorps. Eine solche Ausweitung des Geltungsbereichs hätte mit einer entsprechenden Konkretisierung des Einsatzes von Schusswaffen zu erfolgen.

Der CVP ist es ein grosses Anliegen, dass bei der Verwendung der Zwangsmittel in jedem Fall die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt und dass namentlich Elektroschock-Pistolen nur als ultima Ratio eingesetzt werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Sig.

Doris Leuthard, Nationalrätin  
Präsidentin

Sig.

Reto Nause  
Generalsekretär